

E. I. Bekker

Hugo Böhlau, 1833 - 1887

Sonderdr., Weimar, [1887]

In:

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn744900441>

Druck Freier  Zugang



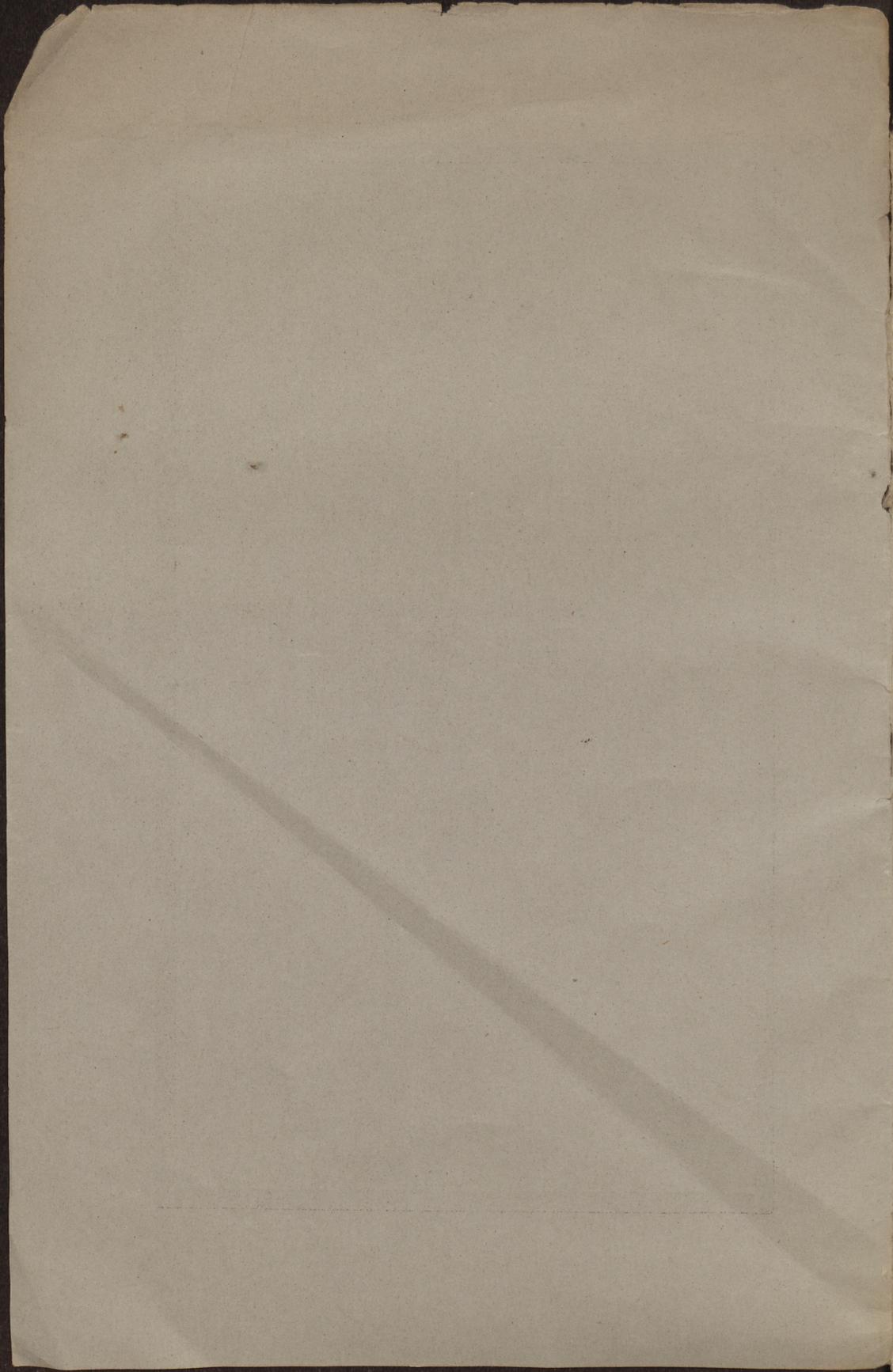
„Ueberreicht vom Verfasser.“

Hugo Böhlau

1833 — 1887.

Von

E. I. Bekker.



Hugo Böhlau

1833—1887.

Von

E. I. Bekker.

Sonder-Abdruck
aus der
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
VIII. Band, Romanist. Abth.

Hugo Böhlau

1833—1887.

Von

E. I. Bekker.

Hugo Böhlau ist der Schöpfer dieser Zeitschrift, ihm verdankt sie ihre Entstehung und ihr Gepräge. Er hatte den Gedanken gefasst, den Plan entworfen, Bruns und Rudorff Merkel und Roth als Mitherausgeber gewonnen, und den Bruder zur Uebername des Verlags bestimmt. Danach hat er die Redaktionsgeschäfte der germanistischen Hälfte bis an sein Ende besorgt, und das ganze Unternehmen durch manche Klippe glücklich hindurchgesteuert.

Nach seinem Ableben ist die Redaktion an verschiedene Freunde und Fachgenossen, in ihr und ausser ihr stehende, mit der Bitte um einen Nekrolog getreten. Alle Gebetenen haben abgelenkt, mit derselben Motivierung: dass ein Mitglied der Redaktion, freilich kein Spezialfachgenosse, dem Verstorbenen im Leben viel näher gestanden als irgend einer von ihnen. Das Argument wog um so schwerer, als gerade in Böhlau der Mensch mit dem Gelehrten aufs innigste verwachsen, und die menschliche Eigenart bei nur oberflächlicher Berührung nicht leicht zu verstehen war.

So habe ich die Arbeit übernommen, im Gefühl einer dem Freunde obliegenden Verpflichtung, zugleich mit dem klaren Bewusstsein, der Beurteilung des Gelehrten nur zum teil gewachsen zu sein. Bei der Ausführung haben Freude und Leid gewechselt, und Schwierigkeiten, die ich vorher kaum geant, sind mir derb trotzig entgegengetreten.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte. VIII. Germ. Abth.

a

Unser Verkehr war ein sehr vertrauter, auch die Korrespondenz betrifft gelegentlich ganz intime Dinge; es gibt also allerlei das ich weiss und nicht sagen darf. Eine besondere Schwierigkeit aber besteht darin, dass nicht selten gerade was ich glaube zurückhalten zu sollen wolangetan wäre, das Bild des Freundes nicht nur klarer und bestimmter, sondern auch anmutender zu machen. Sodann: die Durchsicht der Korrespondenz hat mich wiederholt an der Treue meines Gedächtnisses zweifeln lassen, einzelnes erschien auf den ersten Anblick mit dem mir verbliebenen Gesamtbilde kaum vereinbar. Aber auch in den Briefen widersprechen einzelne Aeusserungen andern nicht minder scharf: Böhlau beurteilt denselben gemeinschaftlichen Bekannten in vier verschiedenen Jaren viermal verschieden; Arbeiten von mir misfallen ihm anfänglich, bei anderer Gelegenheit kommt er lobend darauf zurück. Und das konnte kaum anders geschehn; aus meinen Briefen, die mir nicht vorliegen, wird ein gleiches Auf- und Abgehn erfindlich sein. Was wir einander mitteilten, waren Niederschläge der augenblicklichen Stimmung, one Ueberlegung hingeworfen, nur für des Freundes Auge bestimmt.

Das abgeschlossene Leben eines lieben Menschen zu durchdenken bietet allemal einen schmerzlichen Genuss; der Schmerz überwiegt, wenn jenes Leben seinen voll befriedigenden Abschluss nicht gefunden, und überdies der Aeltere den Jüngeren zu beklagen hat. Böhlau's Leben war kein freudeleeres: die Arbeit hat ihm Freude bereitet, und im Schosze der Familie konnte er sich allezeit glücklich fühlen. Aber es liegen auch dunkle Schatten darüber. Niemals ist es Böhlau vergönnt gewesen vor grösseren Hörerscharen zu lehren, seine litterarischen Leistungen haben nicht immer den Beifall gefunden den sie verdient, und leider hat er auch nicht alles geleistet was mit seinem Fleisse und seiner wissenschaftlichen Begabung zu leisten gewesen wäre. Wer mit 37 Jaren den ersten Band des Mecklenburgischen Landrechts ausgehn liess, von dem konnte man mehr erwarten als jezt vorliegt. Warum er nicht grösseres geschaffen? sicherlich nicht one seine Schuld. Aber diese Schuld ist weit schwerer nachzuweisen als der

störende Einfluss von solchen Eigenschaften, die wir doch zu den guten zu rechnen gewönt sind. Darum hat sein Schicksal etwas tragisches. Weniger Gewissenhaftigkeit Dienstbeflissenheit und vornehme Zurückhaltung, dagegen etwas mehr von dem lebenswürdigen Leichtsinne der sich mit eigenütziger Berechnung zum besten paart, statt herber Gerechtigkeit wider sich und Andere, gefällige Eitelkeit mit einigem Geschick eine wolanständige Reklame für sich in gang zu bringen, und das alles wäre zu erreichen gewesen, was dauernd zu entbehren ihn oft bitter verdrossen hat.

I.

Hugo Heinrich Albert Böhlau (oder Boehlau) geboren am 4. Januar 1833 als jüngstes der vier Kinder eines angesehenen und wohlhabenden Goldschmieds zu Halle a. S. Die Mutter, geborene Bispink, muss eine ungewöhnlich begabte und lebenswürdige Frau gewesen sein, die es verstanden "den Ihrigen das Haus zum Paradies" zu machen. Hugo war ihr Liebling, das Verhältnis von Mutter und Kind ein besonders inniges. Aber die schöne Zeit war nur von kurzer Dauer. In seinem zwölften Jare verlor Böhlau die Mutter, fünf Jare darauf erkrankte die Schwester unheilbar, und ein halbes Jar später starb der Vater. Hugo und die Schwester "liebten sich schwärmerisch"; er ist ihr treu sorgender Vormund bis zu ihrem erst im Jare 1885 erfolgten Tode gewesen.

Zu Ostern 1850 hatte Böhlau das Gymnasium (Pädagogium zu Halle) verlassen, und studirte nun erst in Halle dann in Heidelberg Kiel Berlin und wieder Halle frisch drauf los, in Halle und Heidelberg als Korpsstudent, Borusse und Vandale. Gehört hat er unter anderem im ersten Semester Physiologie bei Volkmann, dann Pandekten bei Vangerow, Deutsches Privatrecht bei Mittermaier, Kriminalrecht bei Planck, bei Gneist Civilprocess, Statsrecht bei Stahl, Völkerrecht bei Pernice (dem Vater). Am 23. Dezember 1853 wird er Doktor der Rechte in Halle, auf eine Dissertation: De causa ex qua stuprator spurium intra legalia

a *

tempora a stuprata natum alere debeat. 1854 tritt er in den Justizdienst, arbeitet als Auskultator in Magdeburg und Erfurt, um bereits 1855 wieder auszutreten. Ende desselben Jares Habilitirung in Halle, Habilitationsschrift: *De regalium notione et de salinarum iure regali commentarii*. Dann eine Reise nach Görlitz Liegnitz Breslau um Handschriften der *Flores speculi Saxonici* zu vergleichen; Rückkehr nach Halle, und im Winter 1856—1857 die erste Vorlesung.

Schon im Sommer 1855 hatte Böhlau mit Luise Schwabe in Weimar sich verlobt. Der Ernennung zum ausserordentlichen Professor für Kriminalrecht zu Halle, ende 1859, folgte anfangs 1860 die Hochzeit; im Jare 1861 die Geburt des älteren Sones, Heinrich Johannes, und eine schwere und langwierige Krankheit der Frau. Kurz vor Schluss dieses Jares war die Zeitschrift für Rechtsgeschichte ins leben getreten. Im Herbst 1862 ordentliche Professur für Deutsches Recht, an stelle des nach Halle versetzten Anschütz, in Greifswald.

Doch sollte Böhlau noch nicht bei den germanistischen Fächern verbleiben; im selben Winter erfolgte unter übrigens sehr günstigen Bedingungen die Berufung nach Rostock für Kriminalrecht und Process, freilich mit der Nebenaufgabe den einstweilen zu gesetzgeberischen Vorarbeiten nach Dresden entsanten Meibom in der Vorlesung über Deutsche Rechtsgeschichte zu vertreten. Erst Ostern 1866 erhält Böhlau die Professur für Deutsches Recht Handels- und Wechselrecht. Dann noch 16 Jare in Rostock, endlich zum Früjar 1882 Berufung nach Würzburg für die Deutschrechtlichen Disciplinen und Kirchenrecht. Aus der Rostocker Zeit ist noch zu erwänen: die Geburt des anderen Sones, Heinrich Friedrich Paul, 1865; "Competenz-Competenz" 1869; Erscheinen des Mecklenburgischen Landrechts I 1871 (II 1872 bis 1874, III 1880); ein Antrag die Stellung als Chefredacteur der Kreuzzeitung einzunehmen 1872; Eintritt in die Prüfungskommission 1873; besonders ergiebig ist 1874, Böhlau wird in demselben Jare Ordinarius des Spruchkollegs, Konsistorialrat, Assessor perpetuus, Rektor der

Universität und als solcher deputirt zum dreihundertjährigen Jubiläum von Leyden, womit was Mecklenburg ihm zu bieten hatte erschöpft war.

In Würzburg hat Böhlau nicht lange mehr dozirt. Schon der Herbst 1882 bringt einen leichten apoplektischen Anfall, der nach ärztlichem Zeugnis verminderte geistige Leistungsfähigkeit, ohne weitere Störungen hinterliess. Drei Jahre später auf der Generalsynode zu Ansbach wiederholt sich der Anfall mit böseren Folgen, so dass anfangs 1886 der kranke Mann in der Heilanstalt zu Werneck unterzubringen war. Auch hier kehren die Anfälle wieder, deren letzter am 24. Februar 1887 den Tod fast unmittelbar nach sich gezogen hat. Die Leiche ist auf dem alten Stadtgottesacker in der Böhlauschen Familiengruft zu Halle beigesetzt.

II.

Nun zunächst ein paar Worte über meine persönlichen Beziehungen zu Böhlau. Individuelle Sympathie hatte die Freundschaft nicht angeknüpft; im Gegenteil, einige Rücksichtslosigkeit auf der einen, und vielleicht nicht mindere Empfindlichkeit auf der andern Seite, forderten Zeit um sich an einander zu gewöhnen. Uebereinstimmende Auffassungen prinzipieller politischer wissenschaftlicher und allgemein menschlicher Fragen, auf dieser Grundlage erwuchs unsere Vereinigung. Böhlau schreibt noch aus Halle in einer durch die dortige Umgebung etwas verdüsterten Stimmung:

Mein trost ist dass ich freunde habe, welche der eine in allen, der andere — ich meine Sie — in vielen punkten mit mir auf gleichen grundlagen steht.

Die Veranlassung aber gab die Universität Halle, in der Gestalt, die sie durch das Jar 1848 angenommen und bis zum Tode des Kurators Pernice (1861) festgehalten hat.

Die Geschichte von 1848 ist bekanntlich noch nicht geschrieben. Diejenigen, denen der innere Aufbau der entscheidenden Ereignisse allein bekannt geworden, haben es

noch nicht für zeitgemäss erachtet Mitteilungen darüber in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen; und auch in späteren Tagen wird der Erzähler mit der Schwierigkeit zu kämpfen haben, die vornemlich unklaren Empfindungen und Gedanken, welche die Masse der Handelnden bestimmten, klar anschaulich darzustellen. Eins der eigentümlichsten Produkte jener Tage war die Kreuzzeitung und die Kreuzzeitungspartei; Böhlau wie ich standen zu dieser aber auf verschiedenen Flügeln, mich hatte 1848 in die Armee getrieben, wogegen bei Böhlau streng christlicher Glaube und kirchliche Interessen erwachten.

Die Zeitung ist inmitten des Kampfes entstanden, ihre Partei war recht eigentlich eine Kampfspartei, mit den Vorzügen und Mängeln einer solchen; der Kampf aber drehte sich damals, das heisst nachdem der Stat seiner Kräfte sich besonnen und die demagogischen Extravaganzen mit bewaffneter Hand niedergeschlagen hatte, nicht gerade um die Punkte auf welche die Kreuzzeitungsdevise hinwies: denn auch auf der andern Seite, unter den statsfreundlichen und regierungsfähigen Liberalen, felte es nicht an gottesfürchtigen königstreuen und vaterlandsliebenden Männern. Der eigentliche Streitpunkt war die Verfassung, und all die Institutionen ("Freiheiten"), die mit jener hüben und drüben in unlöslichem Zusammenhange gedacht wurden. Uns war der Geschmack daran durch die Tollheiten des Jares 1848 gründlich verdorben; dass die Linkser sich konsequent unfähig erwiesen hatten, den noch weiter vorgeschrittenen Linksern Widerstand zu leisten, musste hoch bedenklich erscheinen, und von allen ferneren Konzessionen abschrecken; lieber zurück zu besser haltbaren Positionen. Jene aber mochten auf die Verwirklichung der lange Zeit gehegten und bereits, wie sie meinten, an anderer Stelle wol bewährten Ideale darum nicht verzichten, weil die Einführung derselben bei uns, weiss Gott durch wessen Schuld, Erscheinungen hervorgerufen, die sie selber nicht wollten und nicht billigten: Kinderkrankheiten seien eben unvermeidlich. Blicken wir jezt, wo das Deutsche Reich die angestrebten Freiheiten durch das allgemeine Walrecht verfassungsmässig sicher gestellt hat, zurück auf diese Differenzen,

so könnten sich die Unbefangenen wol dahin einen, dass beide Teile geirrt: wir, indem wir die mit der Verfassung und ihrem Zubehör verknüpften Gefahren überschätzt; sie, dass der Segen, den sie davon erwartet, ausgeblieben.

Bei Vielen freilich war der Gegensatz zum Liberalismus auch tiefer begründet; konservativ und reaktionär, wie sie sein wollten, wussten sie recht gut, dass Vergangenes nimmer wiederkehrt, und dass nur gewisse Dinge lange, nichts ewig sich unverändert erhalten lässt. Die anerkannten Leiter der Partei erstrebten nicht gerade ein theokratisches Regiment, aber eine solche Christianisirung des States in allen seinen Einrichtungen, wie Preussen sie nie zuvor gekannt. Mehre verdross die Misachtung vor dem Ueberkommenen, welche die Menge der Liberalen zur Schau trug, so wie der Kultus des Reinvernünftigen. Insbesondere wir, Jünger der historischen Rechtsschule, meinten dass das Vorhandene doch auch wol nicht one grund so geworden wie es geworden, und dass das vernünftig Erscheinende die Probe auf seinen realen Gehalt im Leben noch erst zu bestehen haben werde. Wir wollten auch vorwärts, verzweifelten aber daran das Ziel oder die Ziele auf weitere Entfernungen im voraus mit mathematischer Sicherheit berechnen zu können; die Zustände sollten sich aus sich selber naturgemäsz weiterbilden, eine sich überhastende Tätigkeit der Gesetzgebungsmaschine schien vom Uebel. Und schliesslich noch Eins, vielleicht das wichtigste: wir stellten eine gute Verwaltung weit über die beste Verfassung. Ein tüchtiges Volk, das Männer zeugt, welche zu regiren wissen, kann mit dürftigen Verfassungsrudimenten, wie einst Rom sie besessen, die höchsten statlichen Aufgaben lösen; und nachdem die Volkskraft erloschen, als die Männer felten die Verwaltung zu füren, da hätte keine Verfassung vermocht den Stat in seinem reichen Besitze nur zu erhalten. Was nützt der bestgeordnete Rechtsstat, wo Jedem genau vorgeschrieben ist was zu tun und was zu lassen, wo Gerichte gesetzt sind um über jegliches Zuviel oder Zuwenig nach fester Regel zu entscheiden, wenn schon die Richter selber nichts taugen, und sei es bösllich oder aus Unverstand das ausgearbeitete Recht falsch handhaben? wo liegt

schliesslich die Garantie, dass die Richter, die den konkreten Fall doch nur aus Berichten kennen, stets klarer sehen als die über welche sie richten sollen, die denselben Fall mit Augen erschaut und nach bester Einsicht und Erfahrung gehandelt haben? Selbstverständlich ist darum nicht über alle derartigen Einrichtungen der Stab zu brechen, sondern nur die übertriebene Wertschätzung und Pflege derselben zu bekämpfen, die aus einem blinden Vertrauen und dem Uebersehen der Schattenseiten hervorgeht. Der Beamte, Jeder der als Statsorgan irgendwo zu dienen berufen ist, darf nicht durch eine Ueberfülle von Reglements und Kontrollinstanzen zur Maschine degradirt werden; gewis wird mancher Felgriff miteinlaufen, aber das Ganze doch allezeit am besten dabei faren, wenn man die Menschen auch als Menschen, d. h. als selbständige denkende Individuen handeln lässt, und ihnen die hiezu erforderliche Freiheit der Bewegung nicht verkümmert. So ganz besonders an der höchsten Stelle. Wir wollten einen wirklichen Landesherrn, immerhin keinen absolut unbeschränkten, aber doch einen solchen, der über die wichtigsten Stats- und Regierungsfragen frei aus sich selber zu entscheiden gewaltig wäre. Dafür dass von dieser Gewalt kein kurioser Misbrauch, wie etwa in Hessen dem Kurfürstentum, zu erwarten stünde, dafür schien uns die Art der Hohenzollern und die ganze Preussische Geschichte ausreichende Sicherheit zu bieten. Und nicht blos an der obersten Stelle und im Beamtenstande forderten wir Pflege der Individualität und entsprechende Entwicklung der Charaktere, sondern soweit wie überhaupt möglich in allen Ständen; wogegen wir den Liberalen vorwarfen, dass sie, zum groszen Teile unbewusst, mit allen projektirten Neuerungen dahin drängten, Schablonenmenschen zu schaffen. An den beiden Hauptbildungsanstalten unseres Volkes, der Armee und den Universitäten, war uns nichts sympathischer, als dass der Einzelne in ihnen lernte auf eigenen Füssen zu stehen, und herauskam ein Anderer als er eingetreten, eigenartiger und selbstbewusster.

Für solche Gedanken bot das Halle der funfziger Jare den trefflichsten Nährboden. Die Universität war seit ge-

raumer Zeit zumeist von Theologen frequentirt, gleichwol waren die hervorragendsten Persönlichkeiten der Fakultät, Tholuck und Julius Müller, so wenig die Tonangeber der Universität, wie sie noch an der Spitze der Bewegung innerhalb der evangelischen Kirche standen. Beide waren mit voller Entschiedenheit auf dem Standpunkt der Union verblieben, und Tholuck namentlich machte in seinen stets interessanten und gehaltreichen aber mit wundersam klingender Stimme hingehauchten akademischen Predigten energisch Front gegen jede Abweichung nach rechts, hin zum Luthertum. Daher besuchten auch Leo Merkel Böhlau und ihnen Gleichgesinnte diese Predigten schon längst nicht mehr, und hielten sich zum Pastor Hofmann an der Laurentiuskirche auf dem Neumarkt, dem Nachfolger von Ahlefeld und Ahrens, als ihrem Seelsorger. Den groszen gesellschaftlichen Universitätskreis aber beherrschten Leo und Pernice damals unbestritten ("schwere Tage habe ich nur vor 1848 gehabt" sagte mir Pernice gelegentlich), treue Freunde und Helfer einander in ernsten und heitern Dingen, obschon sie sich politisch und religiös durchaus nicht näher standen als etwa Böhlau und ich. Diese Gesellschaft war nichts weniger als intolerant, Blanc Bruns Heintz Volkmann und andere, die sich selber zur liberalen Partei rechneten, konnten sich wol darin fülen, und dieselben Stimmen die zwei Jare hintereinander auf Leo als Rektor gefallen waren, wälten in den beiden folgenden Jaren Bruns.

Seine nächsten Gesinnungsgenossen hatte Böhlau in Leo und Merkel, und ich glaube dass beide in der früheren Zeit nicht unerheblich auf ihn eingewirkt haben; nach meinem Fortgang trat ein aus den Briefen ersichtlicher Rückstau ein. Von Merkel zieht Böhlau sich wegen verschiedentlicher Differenzen zurück, für Leo hält die alte Verehrung unvermindert an, er bewundert wie der reife Mann sich weiter und weiter zu bilden bestrebt sei, aber der Verkehr im Hause macht sich doch nicht so wie Böhlau gehofft hatte; daraus ergibt sich die äusserliche Entfremdung. In der Tat waren Böhlau Leo Merkel drei durchaus verschieden angelegte Naturen: Merkel in der Erschei-

nung von bestechender Liebenswürdigkeit, kirchlich geradezu extrem, er machte kein Hehl daraus, dass sein ganzes Interesse der Kirche gelte, und der Stat für ihn nur als Mittel zum Zweck in betracht komme. Das hätte Leo vielleicht auch einmal sagen können, aber es ist nie seine ware bleibende Ueberzeugung gewesen. Leo, gewis der genialste von den Dreien, eine grundehrliche aber durch und durch leidenschaftliche Natur, war eben unberechenbar in seinen Auslassungen: "er hat verschiedene Pferde im Stalle, und wenn er das eine besteigt, geht es allemal durch mit ihm". Der anspruchslose Mann konnte im kleinen vertrauten Kreise über politische und religiöse Fragen maszvoller und bescheidener zweifelnd sprechen als irgend Einer von seinen Freunden; aber allein in der Studirstube, auf dem Arbeitsschemel, an dem Volksblatt für Stadt und Land schreibend, da kochten Gift und Galle auf, über die Verlogenheit und Verlumptheit der Welt die er vor sich sah, bis aus dem Dintenschaumspritzen ein frischer frommer fröhlicher Krieg zu erquicklicher Abkühlung hervortropfte. Innerlich "semper idem", aber gerade weil in ihm noch immer dieselbe Glut brannte, die den alten Turner und Burschenschafter beselt hatte, je nach dem Anlass anders und wieder anders in der Erscheinung. Nie habe ich einen beredteren Fest- und Toastredner gehört; doch wehe wann er einmal über das Ziel hinausgeschossen, dann gab es kein Ende mehr, bis die Stimme zuletzt im Schluchzen erstickte. Und bei allen Gelegenheiten der art haben ich und Andere stets die Empfindung gehabt, dass politische Anregungen auf sein Gemüt noch mächtiger wirkten als die religiösen. Auch Böhlau war entschiedener Statsfreund, aber sein Stat sollte, wie schon gesagt, christianisch umgestaltet werden:

Dürfte man sich nicht dazu erheben, den Stat der den Heiland gekreuzigt diesen "Stat" zu einem Diener Christi zu machen, so möchte ich nicht "von der Welt" sein;

aus einem Briefe von 1858, wozu ich bemerken will, dass unsere politischen und religiösen Differenzen im Briefwechsel

häufiger und schärfer zu tage traten, als im mündlichen Gespräch.

Wann und wo wir uns zuerst begegnet, weiss ich nicht mehr. Die älteste völlig frische Erinnerung knüpft sich an den Garten zu Wittekind, es muss gegen Ende Sommers 1856 gewesen sein. Vier der jüngeren Lehrer von der Universität plaudern über kriminalistische Dinge, und der Jüngste sagt mit etwas scharfer Bestimmtheit, im Strafgesetzbuch steht das so. "Bitte um Entschuldigung, im Strafgesetzbuch Paragraf so und so, steht gerade das Gegenteil." Jener Jüngste bekommt einen roten Kopf, erhebt sich schweigend, und wandert sofort einsam nach Halle zurück. Am andern Tage vor Tisch tritt Muther bei mir vor, Böhlau sei so eben bei ihm gewesen, "Bekker hatte ja ganz recht, aber er hätte doch nicht so grob sein sollen". Ich bat Muther dagegen, an Böhlau die Bestellung auszurichten, er möge sich seine Empfindlichkeit abgewöhnen. Und in der Tat ist in den dreissig Jaren danach, in unserm ganzen mündlichen und schriftlichen Verkehr keine ähnliche Reibung mehr vorgekommen.

Sehr günstig für uns war, dass die Fakultät an Böhlau den Germanisten dasselbe Ansuchen stellte, das früher auch an mich den Romanisten ergangen war, des temporär in Halle verwaisten Kriminalrechts uns anzunehmen. Dadurch wurden wir Konkurrenten in zwei Vorlesungen, und hielten als solche Beide es für geboten, in mindestens äusserlich gute Beziehungen zu treten. Es blieb aber nicht lange beim äusserlichen, einiges Entgegenkommen von mir wurde von ihm in dankbar herzlicher Weise erwidert, wir sahen uns täglich, aszen zusammen, und entdeckten bald dass wir über sehr vieles gleich dachten, über manches gern debattirten; kurzum, nachdem das Eis gebrochen, war die Freundschaft bald geschlossen. Als ich dann nach einjährigem Zusammenleben versezt wurde, stand meine Ueberzeugung fest, dass von allen Hallischen Kollegen und Freunden Keiner mein Fortgehen aufrichtiger und wärmer bedaure, als dieser mein Konkurrent, dem ich nun nicht mehr im wege stehen konnte.

Dann fünf Jare hindurch eifriger Briefwechsel mit offenen Freundschaftsbeteuerungen, wie sie kaum noch in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu gehören scheinen. Gesehen haben wir uns inzwischen selten: zu besuch war ich einmal in Halle, im Herbst 1858; dann trafen wir mehrmals, aber immer nur ganz kurz, in Berlin zusammen. Im Sommer 1862 nach Anschützs Abgang nach Halle, und nachdem die Anschützschen Wiederbesetzungsvorschläge seiner Stelle sich als unpraktisch erwiesen, ward es unter Nachhülfe von Bruns und Stobbe leicht, Böhlau nach Greifswald zu bringen. Folgen drei Monate des allererfreulichsten Zusammenlebens mit den beiden auch untereinander gut stimmenden jungen Eheparen, Böhlau und Wiedings. Aber Greifswald hatte in diesem glücklichen Winter nur acht juristische Studenten auf dem Papiere, und von den real vorhandenen stand keiner im Pandektensemester, daher eine Beschäftigung als Hülfсарbeiter im auswärtigen Ministerium, die mich von Weihnachten ab nach Berlin brachte, ganz gelegen kam. Während meiner Abwesenheit nam Böhlau den Ruf nach Rostock rasch entschlossen an, als ich nach Ostern heimkehrte war er dorthin übersidelt.

Dann wieder ein regelmäsiger wenn auch etwas weniger fleissiger Briefwechsel, vielleicht 6—10 Briefe im Jar von jeder Seite; lässt der Eine mal mehre Monate ungeschrieben verstreichen, so wird der Andere ernsthaft besorgt. Auch besucht haben wir uns gegenseitig, mehrfach in Rostock und Greifswald, einmal in Heidelberg, ein leztes Mal in Würzburg im Sommer 1883. Indem ich jezt die Korrespondenz wieder durchlese, finde ich mehr darin als ich gesucht. Böhlau im persönlichen Verkehr und Böhlau der Briefsteller erscheinen beinah wie zwei verschiedene Menschen. Von haus aus lebhaft leicht erregbar und nicht gerade traurig veranlagt, bedurfte es nur der Berührung seitens einer ihm sympathischen Persönlichkeit, um ihn heiter zu stimmen. Er schalt dann auch wol noch auf Diesen und klagte über Jenes, aber das alles in so frischer Art, dass man vertrauen durfte, er werde des Uebels noch Herr werden. Anders in den Briefen: hier steht die heitere Laune nur im Hintergrund, anfangs frappirt das

sentimental romantische Kolorit, wie dies allmählich schwindet wird der Ton ernster, zuletzt resignirt.

Alles zusammengenommen was ich von meinem Freunde weiss mag ausreichen einigermaßen zu erklären, wie der junge Mann, den ich in Halle kennen gelernt, zu seinem späteren Leben und seinen späteren Leistungen gekommen. Wie er selber derjenige geworden der mir damals entgegen trat, darüber weiss ich nur sehr wenig, aus den Mitteilungen von ihm und von Andern. Und nachdem ich ihn kennen gelernt, konnte ich selber nur relativ geringe Veränderungen warnemen. Die Jare hatten auf ihn gewirkt und die Schicksale, aber soweit wie das überhaupt möglich ist, war er in den Funfzigen Derselbe der er in den Zwanzigen gewesen, auch körperlich.

Aeltere Bekannte Böhlaus erzälten, das Jar 1848 habe ihn zuerst mit fortgezogen, doch sei auch die Reaktion nicht lange ausgeblieben, erst die politische und dann die religiöse. Leztere habe er, so lange sie noch im Werden war, vor den allernächsten Freunden und Solchen, die selber zum Lutherischen Bekenntnis standen, fast ängstlich verborgen gehalten, und erst nachdem er in sich seiner Sache gänzlich gewis geworden, als der Ihren Einer offen sich ausgesprochen. Dieselbe uneingeschränkte Offenheit hat er dann bis an sein Lebensende beibehalten.

Auf Böhlaus Arbeiten einigen Einfluss zu gewinnen, habe ich mich mehrfach, stets ganz vergeblich bemüht. Ich empfal gröszere Arbeiten, ein Deutsches Privatrecht wie das Stobbesche, oder eine Deutsche Rechtsgeschichte von der Art und dem Umfange etwa wie Schröder sie jezt ausführt. Von der Zeitschrift und vom Mecklenburgischen Landrecht erfur ich erst als alle Vorbereitungen bereits getroffen waren, und den Autor der "Kompetenz-Kompetenz" habe ich gar erst aus der "Replik" kennen gelernt. Seinerseits hat Böhlau mehrfach angesetzt, mich zu seinen religiösen Anschauungen hinüberzuziehen, aus warer Freundschaft, allezeit in der liebenswürdigsten Form und one jegliche Ranküne wenn der Erfolg dem guten Willen nicht entsprach. Dass er über meine gelehrten

(wo diese in seine Kreise einschlugen) und ungelehrten Elaborate strenges Gericht zu halten pflegte, ist schon bemerkt. Am allerwenigsten wollte ihm mein "Allerlei von Deutschen Hochschulen" (1869) gefallen, ich neme die Dinge zu leicht, spreche one gerade frivol zu sein doch frivol; er appellirt dawider an den Verfasser der "Theorie des Deutschen Strafrechts" (1859), über die er mir vor der Abgabe seiner Kritik ins Litterarische Centralblatt geschrieben hatte:

Die Kollision war eigentümlich: Feind den Fundamentalgrundsätzen der "Theorie", Freund ihrem Verfasser, wütend über Xs. Gewäsch, zu präziser Kürze durch den Raum gezwungen. Gewis ich hatte zu tun um nicht parteiisch zu schreiben, zu tun um meine Feindschaft deutlich zu dokumentiren.

III.

Die intellektuelle Begabung war eine glückliche: Böhlau fasste leicht, das fassen war kein bloß äusserliches berühren, das erfasste begriffene musste alsbald zu dem bisherigen Wissensbestande in festes Verhältnis gebracht, konstruiert werden. Zudem war er äusserst fleissig, und trotz einiger Anlage zu Kongestionen, die ihn auch dem Militärdienst fern gehalten hatte, griff länger andauernde Arbeit ihn verhältnismässig wenig an. In all diesen Beziehungen wüsste ich aus dem ganzen Bekanntenkreise Niemand der dem Urdeutschen Freunde änlicher gesehen, als mein verstorbener Heidelberger Kollege, der Französische Schweizer Renaud. Bei beiden nam der Denkstoff rasch feste Formen an, die Renaud dann auch, mehr als Böhlau, in feste Worte zu bannen bestrebt war. Aber auch Böhlau beherrschte den Ausdruck, und es scheint unzweifelhaft dass er vor grösseren Auditorien bald ein sehr beliebter Dozent geworden wäre. Ueber heikle germanistische Fragen, Gewere und allerlei Stücke des alten Processes, sich belehren zu lassen war höchst erbaulich, man bekam woran sich zu halten, aus erster Hand. Was Merkel, der mit gewis nicht minderem

Fleisse oder kühlerer Liebe in die Quellen gestiegen war, ähnliches bot war hoch interessant und anmutend, aber wie ein Traumgebilde verfließend. Dieselbe Geistesanlage machte Böhlau für die eigentliche juristische Debatte, gemeinsame Fortbildung noch unreifer Gedanken, weniger geschickt als namentlich Bruns; Böhlau, wie ebenfalls Renaud, glaubten eher an die Wahrheit ihrer Geistesprodukte, und gingen rascher daran, das Erdachte aufrecht zu erhalten und mit dialektischer Gewantheit zu verteidigen. Uebrigens war Beiden doch kein eigenwillig starres Beharren auf dem alten Standpunkt vorzuwerfen, Beide haben an ihren Heften gefeilt und gebessert immerzu; aber das Abgehen von der einmal angenommenen Meinung fiel Beiden doch schwerer als Anderen. Gleichwol heisse ich Böhlau einmal einen "Grübler", und er meint, ich habe nicht unrecht; solche Grübeleien bezogen sich unter anderem darauf, "ob Stahls Stat wirklich der Christliche, und nicht vielleicht der Israelitische Stat" gewesen.

Charakteristisch war Böhlaus grosze, in meinen Augen zu grosze Gewissenhaftigkeit, die bei jeder Gelegenheit zu tage trat. Muther und Böhlau sind in ihrer Rostocker Zeit über irgend welche Universitätsfrage verschiedener Meinung, und wenden sich in lebhaften Schreiben an den gemeinsamen Freund Bekker in Greifswald. Dieser ist sofort für die Muthersche Auffassung entschieden, antwortet Beiden natürlich dasselbe, aber nicht im gleichen Tone, und wechselt in der Eile die Briefe, steckt den für Muther bestimmten in das Couvert an Böhlau und umgekehrt. Zwei Tage danach berichtet Muther mein Versehen, und fügt hinzu: "wie lieb wäre mir's gewesen, wenn Böhlau den mir bestimmten Brief erst durchlesen; aber bei ihm ist so was ja undenkbar". Das wird nun Niemand tadeln, aber die extreme Gewissenhaftigkeit hatte doch auch ihre sehr gefährlichen Seiten. Sie verhinderte Böhlau irgend etwas leicht zu nemen und rasch abzumachen, und so forderten unbedeutende Kleinigkeiten einen Aufwand von Zeit und Scharfsinn, der in keinem Verhältnis zu den Sachen stand. Um so bedenklicher als Böhlau zugleich einen sehr weiten Kreis von Interessen besasz, sehr warm empfand, und sich

keineswegs an den Empfindungen genügen lassen mochte, sondern rasch übergang zur Tat. Hülfsbereit und nicht berechnend wie selten Einer: wissenschaftliche Fragen und kirchliche Dinge, Universitäts- und Privatangelegenheiten Dritter, die er zum groszen Teil unentgeltlich auf sich genommen, bearbeitete er stets mit dem gleichen Eifer, mit derselben Peinlichkeit. So konnte er der Masse seiner Geschäfte oft nicht Herr werden, trotz ungewöhnlicher Arbeitskraft und einem bis an die letzten Grenzen angestrengten Fleisse. Ein Rostocker Kollege, der in der zweiten Hälfte der 70 er Jare mit ihm zusammengewirkt, schreibt:

Ferien kannte er nicht; erst in späterer Zeit hat er sich auf dringendes Verlangen des Arztes zu einzelnen Reisen entschlossen. Seine Zeit war häufig Stunde für Stunde im voraus eingeteilt, so dass Sitzungen Konferenzen und ich weiss nicht was sonst sich in ziemlich ununterbrochener Reihe an einander schlossen. Er arbeitete nachts bis tief in den Morgen hinein und soll sich durch Kaffee [und schwere Zigarren¹⁾] munter gehalten haben. Woher er die Zeit zu allem genommen, ist trotzdem wunderbar; allein die minutiösen bogenlangen Gutachten, welche er als assessor perpetuus geliefert hat, müssen bisweilen tagelange Arbeit gekostet haben.

Vorgeworfen wird ihm eine gewisse Nervosität und Empfindlichkeit; nicht ohne Grund, nur darf nicht übersehen werden, dass diese wiederum mit seinen besten Eigenschaften unlösbar zusammenhing. Während der Kindheit und der Knabenjare waren es Frauen, Mutter und Schwester, die den grössten Einfluss auf ihn geübt; so trat er aus dem Elternhaus, gewönt mehr Rücksichten zu nehmen und zu begehren, als die Welt zu fordern und zu gewären pflegt. Viel hat er allezeit für Andere geschafft: Kollegen, Hinterbliebene von Kollegen, Handwerker und Dienstleute die ihn um juristischen Rat ansprachen sind nie abgewiesen,

¹⁾ Notiz aus anderer Quelle.

mochte seine Zeit noch so besezt sein und die neue Sache noch so langwierig ausschauen. Ueber solche Konsultationen und deren Erledigung wurden dann umfangreiche Akten angelegt, deren im Nachlass befindliche Menge beredtes Zeugnis von der Ausdenung und der Sorgfalt dieser Tätigkeit ablegt. Klagten die Nächststehenden über die "aufreibenden zeitraubenden und nur zu undankbaren Arbeiten", so antwortete er mit dem Spruche: "Dienet einander ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat". So in groszem wie in kleinem; die praktische Betätigung der Nächstenliebe war ihm kategorischer Imperativ, und er hat lange nicht begreifen wollen, dass Andere anders darüber denken mochten. Darum berührte vieles ihn schmerzlich was die grosze Mehrzal gleichgültig, wie selbstverständliches hinnimmt. Höchst bezeichnend sind folgende Zeilen aus einer neuen Heimat, in der er sich vor etwa Jaresfrist niedergelassen hatte:

Aber ich habe auch in anderer Beziehung vieles unverhoft und wider Willen gelernt; ich habe einsehen gelernt, dass ich bis ich hieher kam, wie ein Kind in der Welt gelebt habe, erst hier ist mir die Welt in ihrer hässlichen Gestalt entgegengetreten;

er glaubt sich von Keinem geliebt, von Manchem gehasst, von den Meisten beargwönt. Doch auch dieses "Lernen" hat unsern Freund wenig geändert: er hat darum in den späteren Jaren nicht weniger gegeben, und nicht weniger gefordert denn zuvor, auch hat er es nicht weniger schmerzlich empfunden wo Gleichgültigkeit und Undank der Lon seiner Mühen wurden.

Böhlau war über Mittelgrösze von schlanker Statur und gewanter Bewegung; das schlichte blonde Haar deckte eine ungewönlich breite nach Kinderart rund gewölbte Stirn, unter welcher blaugraue Augen frisch und gescheit freundlich hervorblickten. Die unteren Partien hätte ich etwa als "gewöhnlich" signalisiren mögen, aber wenn ich jezt von einer guten Fotografie meines einige vierzig Jare alten Freundes die obere Hälfte verdecke, so ergeben auch Nase Mund Kinn für sich noch das Bild des streitbaren Mannes.

Stets ging er glatt rasirt und trug sich so, dass man ihn für einen evangelischen Geistlichen aus guter Familie hätte halten dürfen.

IV.

Ueber die Inauguraldissertation und die Habilitationsschrift ist hier nicht viel zu sagen; sie weisen auf Fleiss Belesenheit Scharfsinn bei dem jugendlichen Verfasser, aber noch auf keine scharf ausgeprägte Eigenart. Anders:

Novae constitutiones domini Alberti, d. i. der Landfrieden vom Jare 1235 mit der Glosse des Nicolaus Wurm. —

In Beilage VI: Ueber die Entwicklung der Strafrechts-idee bis zum Landfrieden vom Jare 1235;

darin liegt ein Stück der Lebensgeschichte. So jung Böhlau bei seiner Habilitation noch ist, beurteilt er sich selber doch schon mit groszer Klarheit: er weiss, dass seine politischen und kirchlichen Neigungen sehr lebendige sind, und dass sie ihn auf einen äussersten Standpunkt drängen, dass sein wissenschaftliches Interesse zunächst noch eng begrenzt sich konzentriert auf die Zeit des sinkenden Mittelalters, wo der Kampf der mittelalterlichen Kirche mit dem mittelalterlichen State ausklingt, und beide in Trümmer gehn. Diese Bilder fesseln sein Gemüt, aber die bekannten verwaschenen Umrisse genügen ihm durchaus nicht, und er geht rasch entschlossen an die Arbeit, klare Anschauungen sich und Andern zu erringen. Durchaus methodisch, nach der Lehre der historischen Rechtsschule, mit filologischer Akribie: erst Editionen der wichtigsten Texte, dann Kommentare dazu und weitere Verarbeitung. Insbesondere die Blumen zum Sachsenspiegel, vor den andern die von Magdeburg, und ihr Autor Nicolaus Wurm, sind seine ganze Liebe.

Lange Jare hindurch kommt er immer wieder hierauf zurück, stets mit gemüthlicher Erregung. Erst als 1868 die "Blume von Magdeburg" zur Erscheinung gebracht ist, erkaltet der Eifer, Böhlau lässt die alten Pläne fallen und wendet sich an erster Stelle der Bearbeitung des Mecklen-

burgischen Privatrechts zu. — Vollkommen ausser stande den Wert der beiden Ausgaben und die Wichtigkeit von dem was Böhlau vorhatte sachverständig zu beurteilen, möchte ich zweierlei berichten. Einmal dass Böhlau selber über diese Ausgaben sehr bescheiden dachte, er nennt sie kleine Abschlagszalungen, ungenügend ihn als Germanisten zu legitimiren; was ihm vorgeschwebt hat und dann nicht zur Ausführung gekommen, ist offenbar weit grösseres gewesen, ob es vor seinen eigenen Augen je in wirklich fester Form dagestanden weiss ich nicht. Sodann: über die Edition der "noue constitutiones" hat ihm Merkel viel spitze Dinge gesagt, insonderheit über die Orthografie; Böhlau ficht das wenig an, die besseren Quellen und Autoren seien für ihn, Merkel habe unrecht, liebe zu nörgeln u. s. w. Ueber die groszen Böhlauschen Projekte aber hatte ich mal mit Homeyer gesprochen, und dieser, der Böhlau persönlich sehr wol wollte, gar nicht günstig sich geäussert: es sei ihm leid, dass Böhlau gerade hieran gegangen, er überschätze die Sachen, viel werde dabei überall nicht herauskommen. Das durfte ich meinem Freunde sofort mitteilen, aber auch dies machte, wenigstens anscheinend, auf ihn nur geringen Eindruck.

Mit der Beilage VI: Entwicklung der Strafrechtsidee, aber hatte es noch seine eigene Bewantnis. Wie schon erzählt worden, hatte die Fakultät den jungen germanistischen Dozenten veranlasst Vorlesungen über Kriminalrecht und Kriminalprozess zu halten, und Böhlau machte sich, wie er gar nicht anders konnte, mit diesen Vorlesungen viel zu tun. Hinzukam, dass er Privatissima insonderheit romanistische übernahm, und bald auch in das Spruchkolleg der Fakultät gezogen wurde, die ihm gleich in dem ersten Quartal fünf grosze Sachen zu bearbeiten gab. Beides war für die allgemeine juristische und die praktische Ausbildung Böhlaus von höchstem Werte; aber beides kostete auch, bei Böhlaus Art, viele Zeit, und zugleich sollten doch auch Bücher geschrieben und germanistische Vorlesungen ausgearbeitet werden. Warscheinlich wäre es trotz alledem und alledem klüger gewesen, sich mehr zu beschränken; aber es war ihm allezeit unsympathisch, angetragene Arbeiten abzu-

b*

weisen; er baute auf die Jugendkraft, zudem drohte das Ererbte bald zur Neige zu gehn, und verlobt war er auch schon. Die nun folgenden Hallenser Jare wurden wenig erbaulich, Böhlau hatte sich augenscheinlich überbürdet, gerade die echt wissenschaftliche Arbeit kam dabei zu kurz. Darüber sah er selber ganz klar, und empfand es schmerzlichs; zugleich gestalteten sich die gesellschaftlichen und Freundesverkehrs-Verhältnisse nicht seinen Wünschen gemäsz, die einzigen Lichtstralen sind die Hochzeit und die Geburt des ältesten Kindes, an die dann nur allzubald die schwere Erkrankung der jungen Mutter sich anreihet. Böhlau brennt darauf, von Halle fort, und in klares germanistisches Farwasser zu gelangen; aber er verhelte sich auch die Schwierigkeiten nicht, für Jemand der litterarisch noch nichts Gröszeres geleistet und die germanistischen Vorlesungen noch nicht gehalten hatte, ein germanistisches Ordinariat zu finden. Da musste denn auch der andere minder reizende Ausweg in betracht genommen werden, in Halle erst zum Extraordinarius, und dann später vjelleicht zum Ordinarius für Strafrecht aufzurücken. Aber dazu wieder waren strafrechtliche Publikationen, also neue Arbeiten erforderlich. Die genannte Beilage VI nun ist ein solches kleines kriminalistisches Probestück, mit vollem Bewusstsein zum angegebenen Zweck verfasst: "ich hoffe es ist das letzte was ich ad hoc schreibe". Die anderen Arbeiten dieser Zeit:

der Kriminalprozess Rose und Rosal — 1859,
die Einzelhaft in Preussen, eine Kritik — 1861,

waren auch zweckdienlich, betrafen aber Stoffe, die Böhlau auch abgesehen von ihrer Zweckdienlichkeit stark anzogen. Ueber die ganze Situation spricht Böhlau selber zu einem andern Bekannten, wie die Berufung nach Greifswald in aussicht kommt:

Ich sehne mich sehr von hier fort. Denn ich wünsche 1. endlich Germanist zu werden. Dazu kommt, dass ich 2. hier in Halle nur schwer zu wissenschaftlicher Musze kommen kann. Die Fakultät zuckt die Achseln über die Fülle von vormundschaftlichen und andern

Geschäften, mit denen ich mich beladen hätte. Gleichwol versichere ich, dass ich ehrenhafter Weise keins von allen diesen Geschäften, am wenigsten die Xsche Vormundschaft, hätte vermeiden können. So lange ich jetzt in Halle bin, wird es an solchen Geschäften nicht fehlen.

In diese Periode der Ueberbürdung fällt noch die Entstehung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Muther und ich hatten im Jar 1857 das Jarbuch des gemeinen Deutschen Rechts ins leben gerufen, um nach dem Eingehn der Savignyschen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft ein Organ zu schaffen, das die Gedanken der historischen Rechtsschule ehrlich vertrete. Dabei kam es uns beiden vornemlich darauf an, den Vorwurf zurückzuweisen, dass die Schule in antiquarischem Krimskrams sich verlaufen habe, und nichts der Gegenwart Brauchbares zu leisten vermöge. Unser Jarbuch sollte zeigen, wie gerade historische Forschung der Praxis bestens zu dienen geeignet sei, und wir konnten gleich im ersten Heft einen Musterartikel der Art, Bruns Verschollenheit, vorlegen. Muther und ich gehörten damals zu Böhlaus allernächsten Bekannten, unser Jarbuch aber hat seinem Herzen nie gefallen. Dass die geschichtliche Arbeit andern Zwecken dienstbar gemacht werden sollte, erschien ihm bald als Verleugnen der Wissenschaft um schnöden Gewinn, jedesfalls ein Abweichen vom geraden Wege, Vermitteln und Kompromittiren, wo doch ein offenes Bekennen geboten gewesen. Es konnte mich daher nur wenig überraschen, als Böhlau unter dem 31. Dezember 1860 schreibt:

Eine Sache die mir sehr am Herzen liegt. Sie wissen, dass zur Zeit keine einzige rechtshistorische Zeitschrift existirt wann Sie [im Jarbuch] historisches gebracht, so war das eine durch den Namen der Verfasser motivirte Ausname, die Ihnen übrigens von dem Leserkreis, für den Sie arbeiten, nicht durchweg gedankt wird So entstand in mir der Gedanke, meinen Bruder um Uebername des Verlags einer rein rechtsgeschichtlichen Zeitschrift anzugehn. Derselbe

2767.

Bekker. 6. 7.

Hugo Böhlau
1833-87.

idem

1833-87.

Sortiments, mit 60% rabatt

ist eine That auf die
e, lehrhafte, echt realistisch
für das gebildete Hau

erzeit stets die

ausbil

ytbibeln. Bestä
Konfirmation 1

erklärte sich bereit, wenn der voraussichtliche Verlust nicht zu bedeutend

Das einzige was mich bei dieser Mitteilung drückt, ist dass ich Ihnen nicht früher Mitteilung gemacht. Es wird hoffentlich in dieser Beziehung nur der Versicherung bedürfen, dass mich daran nur der Mangel an Zeit verhindert hat. Irgend welche Hinterlist werden Sie um so weniger argwöhnen können, als die projektierte Zeitschrift neben der Ihrigen hergeht, one letztere zu kreuzen. Bruns meinte, es werde die Realisirung unseres Projekts Ihrem Jarbuch nur nützlich sein.

Ueber den lezten Punkt war nun freilich unser Verleger, S. Hirzel, ganz anderer Meinung, der im ersten Aerger über das Erscheinen der neuen Zeitschrift das Jarbuch am liebsten gleich hätte fallen lassen. Ich habe auch innerlich Böhlau nie den mindesten Vorwurf gemacht, denn ich wusste dass er einfach seiner Natur folgend vollkommen uneigennützig gehandelt hatte.

Ueber sein Werk, eben unsere Zeitschrift, im allgemeinen ein Urteil abzugeben ist nicht meines Amtes, am wenigsten an dieser Stelle; die Besprechung der einzelnen Artikel aber, die er in dieselbe geliefert hat, liegt ausserhalb meines Faches. Dass die Gründung der Zeitschrift nicht bedeutungslos gewesen, beweist unter anderem der Umschwung den dieselbe in der Tätigkeit von Bruns bewirkt hat. Auch lässt sich nicht leugnen, dass irgend welche Stätte sein muss, wo kleinere rein rechtsgeschichtliche Aufsätze one praktische Spitze, und Materialien zur späteren Herstellung geschichtlicher Ausfürungen aufnahme finden. Solche Stätte kann übrigens so und anders gestaltet werden, und auf die Gestaltung unserer Zeitschrift, die allererste und die Weiterbildung, hat zweifelsone kein Anderer gleichen Einfluss geübt wie mein verstorbener Freund. Doch ist er auch nicht für alles verantwortlich zu machen, weder was hereingekommen noch was fortgeblieben. So ist namentlich das Ueberwiegen der Spezialitäten durchaus nicht auf Böhlaus Herzensneigungen zurückzuführen. Ihn selber haben die tiefer liegenden allgemeinen Fragen fortwährend be-

schäftigt, wie aus dem Mecklenburgischen Landrecht wol zu ersehen ist, auch hatte er für die eigene Zeitschrift einen längeren Artikel geschrieben, Gegenüberstellung der Anschauungen Savignys und Jherings über die Bedeutung der Geschichtskunde für die Rechtswissenschaft, die keineswegs in einer Verherrlichung der Fortschritte der neueren Lehren gipfelte; die Veröffentlichung unterblieb, nachdem mehre Mitglieder der Redaktion als Freunde Jherings dawider protestirt hatten.

V.

Die Versetzung nach Greifswald besserte viel: sie befreite Böhlau von einer Menge der lästigsten Geschäfte, er sollte als Germanist, nur als Germanist lehren, er wurde Ordinarius und hörte damit auf als wolgelittenes Kind in der Fakultätsfamilie zu stehn, was in den letzten Jaren ihm schlecht genug behagt hatte; auch die geselligen Verhältnisse liessen sich nach Wunsch an. Leider felte es an zweierlei, an Hörern und einer auskömmlichen Besoldung. Als daher um Neujar 1863, nach kaum dreimonatlichem Aufenthalt in Greifswald der Ruf nach Rostock beinah das Doppelte des Greifswalder Gehalts in aussicht stellte, musste die Annahme selbstverständlich scheinen. Dafür aber sollte Böhlau nun auch wieder Kriminalist werden und zu dem Kriminal- noch den Civil-Process hinzu übernehmen, und besonders Mecklenburgische Rechtspartikularitäten studiren und dozieren. Freilich wird ihm schon nach drei Jaren bei Meiboms Abgang die germanistische Professur übertragen, er hat sich aber inzwischen mit solchem Eifer auf die neuen Fächer geworfen, dass es ihm schwer fällt, die Vorlesungen über Civilprocess wieder aufzugeben. Den

Mecklenburgischen Criminal-Process, Wismar 1867

bezeichnet er selber als sein Kollegienheft, das nun als solches wertlos und zum neuen Zwecke rasch umgeformt worden. Dagegen erwachsen mit der Rückkehr zum Gebiet des Privatrechts neue Mühen:

Du kennst ja unsere Mecklenburgische Hypothekengesetzgebung; da hast Du eine kleine Idee davon was es heisst, ein Heft über Mecklenburgisches Civilrecht auszuarbeiten. Hätte ich nicht durch v. Meiboms ungebetene grosze Güte dessen Heft gehabt, ich hätte wirklich mich noch mehr zu nichte arbeiten können, als ich es onehin getan. Neben dem Civilrecht ging ein gleichfalls vierstündiges Kolleg über gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, ein zweistündiges über Wechselrecht, endlich ein einstündiges über ehliches Güterrecht.

Das alles wäre gar nicht so übel gewesen, denn genaue Kenntnis irgend eines Deutschen Partikularrechts sollte eigentlich jeder Lehrer des gemeinen Rechts besitzen, und dem Germanisten ist sie völlig unentbehrlich; wenn nur die Universität Rostock für Böhlau dieselbe Bedeutung gehabt hätte, wie für seinen Vorgänger und manchen andern der tüchtigsten Gelehrten früher und später, die der Durchgangsstation. Aber Böhlau hat es in eigentümlicher Weise verstanden, an den Platz sich festzunageln. Im Charakter des Volkes, der altertümlichen Verfassung von Mecklenburg und in den absonderlichen Universitätsverhältnissen von Rostock lag viel seiner Eigenart durchaus entsprechendes; gleichwol hat er sich nie zum einseitigen Mecklenburger verkapseln können, er empfand durchdauernd als Deutscher und als Preussischer Patriot. Dies tritt in den Briefen, zumal während der Kriegszeiten, 1864 wie 1866 und 1870—1871, unverkennbar hervor. Beispielsweise aus dem Juli 1866:

Wo ist in der Welt ein Statsmann wie Graf Bismarck? ich muss bekennen, dass ich staune, mit welcher Festigkeit er von seinem Eintritt ins Ministerium ab die famose Verlegung des Schwerpunkts von Oesterreich nach Pesth und Ofen im Auge behalten hat, und doch nie und zu keiner Zeit Prinzip ritt, sondern mit Klugheit Selbstbeherrschung Unerschrockenheit den Tatsachen rechnung trug. Dazu die unvergleichliche

Präzision, mit der er gleichsam im Vorübergehn des inneren Düppel im wesentlichen Herr geworden

Mit entschiedener Gewisheit kann man nach innen einer Umgestaltung, oder richtiger Ausgestaltung vieler Verhältnisse entgegensehen, sonderlich hier in Mecklenburg. Vieles was mir lieb gewesen, manches was mich einem konservativen State wesentlich dünkt, wird fallen. Aber nicht bloß mein Preussisches Herz, sondern auch die Erfahrung der letzten 3 1/2 Jare wird mir darüber helfen u. s. w.

Wie ist der Autor dieser Zeilen aber dazu gekommen, die "Competenz-Competenz", noch dazu anonym in die Welt zu schicken? Vermutlich völlig harmlos, one zu anen welchen Sinn Andere darin suchen würden. Betreffs der Anonymität sagt er selber in der Einleitung zur "Replik der Competenz-Competenz" (Weimar 1870):

es war die Rücksicht auf die hergebrachte Sitte des toschweigens — mit welcher gewisse Organe konservativen Arbeiten zu begegnen die billige Gewonheit haben — die mich meinen Namen vorläufig zurückzuhalten bestimmte.

Wer Böhlau einigermaßen gekannt mag noch zweifeln, ob diese Begründung an sich ausreichend war, aber nicht dass sie aus innerster Ueberzeugung hervorgegangen. Das Unvergleichliche der beiden Broschüren liegt nicht im Inhalt, viel mehr in Ton und Haltung. Die Frage, ob nach seiner Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut der Verfassung der Norddeutsche Bund berechtigt gewesen, die Grenzen seiner Kompetenz selbständig zu erweitern, durfte wol als Stoff wissenschaftlicher Erörterung erfasst werden, für Ja und für Nein sprach Verschiedenes; es war leicht interessante Untersuchungen über die ganze Eigenart und Zwitternatur des Bundes daran zu knüpfen, die Konsequenzen aus dieser, sowie andere offene und halb entschiedene Fragen zu diskutieren. Aber bei der "Competenz-Competenz" glaubt man kaum eine echte wissenschaftliche Untersuchung, die die Resultate wirklich erst sucht, vor sich zu haben; sondern eine Parteischrift, bei der es dem Verfasser nur darauf ankommt

eine vorgefasste Meinung zu verteidigen, mit Fleiss und Gelehrsamkeit Scharfsinn und dialektischer Gewantheit, aber dennoch nicht durchschlagend überzeugend. Dass der Verfasser den Schein der Unparteilichkeit anzunehmen bestrebt ist, versönt auch nicht; man glaubt durchzufühlen, dass es sich für ihn eben nur um Schein handle, beginnt auch in die Versicherungen von Bundesliebe und Verehrung vor Bismarck Zweifel zu setzen, und vermeint wol gar einen verstockten Erzpatrikularisten zu wittern. Ich weiss wie unbegründet derartige Vorwürfe gegen Böhlau waren, aber verstehe auch vollkommen, dass Andere dieselben aus der "Competenz-Competenz" und aus der Replik zu ihr herauslesen konnten. — Damit war die Aussicht auf eine Fortberufung von Rostock für absehbare Zeiten verwirkt. Keine Partei hatte Böhlau sich mit der Arbeit gewonnen, man kann denken, dass sie auch der Mecklenburgischen Regierung nichts weniger als gelegen kam. Eine traurige Ueberraschung, dass die Replik meinen Freund Böhlau als Verfasser der "Competenz-Competenz" nannte, die mir bis dahin höchst gleichgültig geblieben; ich wusste dass er an der Centralstelle in Berlin und auf den meisten ausserpreussischen Universitäten Nichtfreunde besasz, denen er jetzt selber die beste Handhabe gegeben, vorerst jede Beförderung auf eine andere Stelle zu hintertreiben.

Gänzlich verschieden, bei weitem anmutender sind die Eindrücke welche die nächste grözere, überhaupt die grözste Arbeit von Böhlau, "Mecklenburgisches Landrecht" hinterlässt. Die Vorrede zum ersten Bande (1871) trägt den scharf durchdachten Plan des ganzen Werks klar und deutlich vor: das System ist durchaus originell, so dass der an andere Ordnung gewönte Leser einige Mühe hat, in dieser Reihe der Fächer sich zurecht zu finden; alles Einzelne wird dann leicht verständlich, in ansprechender Darstellung mit flüssiger Rede entwickelt, über die Gedanken des Verfassers bleibt kein Zweifel. Die Vorarbeiten hatten, neben allen andern Geschäften, ungefähr drei Jare erfüllt; jetzt, beim Erscheinen des ersten Bandes, hofft Böhlau das ganze Werk "in höchstens drei Bänden" zu vollenden, die "in ununterbrochener Folge erscheinen sollen". Erschienen

sind: I — 1871; II — 1872 und 1874; III 1 — 1880; als selbständig herausgegebene Exkurse gehören dazu noch "Rechtssubjekt und Personenrolle" Festschrift 1871, und "Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen" Rektoratsprogramm für 1874—1875. Wieviel unausgeführt geblieben, vermag ich nicht zu schätzen; nimmt man das vorangestellte System als Maszstab, sehr viel, da aber regelmäszig nur dasjenige zur anschauung gebracht werden sollte, worüber in Mecklenburg partikuläre Normen bestehn, so müsste man um richtig zu messen die Ausdenung eben dieser kennen. Das Werk ist und wird bleiben Fragment, wie Wächters Württembergisches Privatrecht, und viele andere gute Werke der Besten unter den Juristen dieses Jarhunderts. An Wächter erinnert Böhlau auch darin, dass er sich als allseitig durchbildeten Gelehrten ausweist, der eben so gut ein Deutsches wie ein Mecklenburgisches Recht, und wenn es sein sollte auch ein Pandektenlehrbuch hätte schreiben können. — Meisterhaft ist die Einleitung gearbeitet: Aufgabe und Plan des Werkes — Geschichtliche Uebersicht, (S. 3—225) — Quellen und Normen des partikulären Mecklenburgischen Privatrechts — Litteratur desselben. Dabei will ich ausdrücklich bekennen, dass ich die Genauigkeit und Vollständigkeit zu kontrolliren nicht vermag, doch in beiden Beziehungen übrigens grund genug habe, auf Böhlau's Zuverlässigkeit zu bauen. Geradezu herzwinnend ist die Form, das Geschick dem trockenen Stoffe Leben einzuhauchen — man versuche sich nur selber einmal an ähnlichen Aufgaben. In den darauf folgenden systematischen Ausführungen wird vieles Manche nicht überzeugen, zu welchen ich mich selber stellen muss. Wir denken verschieden über den Begriff und die Erscheinungsformen des objektiven Rechts; wir wollen Beide uns nicht beruhigen bei den Anschauungen der alten historischen Rechtsschule, doch während Böhlau sie dahin zu bessern strebt, dränge ich nach der andern Seite; Beide sind wir keine herzlichen Freunde der "Juristischen Personen", aber was der Eine und was der Andere an deren Platz setzen möchte deckt sich auch keineswegs; u. s. w., u. s. w. Für die Wertschätzung der Arbeit sind solche Differenzen one alle Bedeutung; allgemein anerkannt werden müssen

Fleiss Wissen Umsicht und die Denkkraft des Autors, wie Inhalt und Form des ganzen Werkes sie gleichmässig bezeugen. Mit der höchsten Achtung aber erfüllt uns das durchgängige Streben nach Selbständigkeit, nichts ungeprüft von Andern zu übernehmen, nichts zu geben als das Elaborat eigenes ernstes Nachdenkens; zumal wenn wir wissen, wie kurz die Zeit gewesen, welche die störenden Geschäfte dem freien Nachdenken gelassen haben.

In der Vorrede zum Landrecht klagt Böhlau, dass er in Zukunft den persönlichen Verkehr mit seinem Freunde und Kollegen Wach zu vermissen haben werde, dessen lebenswürdige Teilnahme an der bisherigen Arbeit ihm all die Vorteile gewärt habe, welche aus einer freundschaftlichen und zugleich lebendig wissenschaftlichen Besprechung zu schöpfen seien. Nicht viel später ging Muther nach Jena, und nach aber wenigen Semestern stand Böhlau als weitaus ältester an Lebens- und Dienstjahren, und one einen näheren Freund in seiner Fakultät. Scherzweise hatte er mich bei einem Besuche in Greifswald den "Onkel der Fakultät" geheissen; die Freuden und Leiden solch onkelhafter Stellung sollte er nun in viel reicherer Fülle geniessen. Derselbe Kollege, dessen Mitteilungen auch vorher benutzt sind, und der, meine ich, 1877 nach Rostock gegangen war, schreibt:

Als ich kam war Böhlau das einflussreichste, wenn auch nicht das beliebteste Mitglied des Konzils — in der Fakultät war sein Einfluss bis zuletzt der grösste, selbst X. widersprach ihm nicht gerne, und später konnten die Jüngeren erst recht nicht wider ihn aufkommen.

Der Einfluss auf das Konzil beruhte teils auf der Persönlichkeit, teils auf der eigentümlich Rostockischen Stellung als "Assessor perpetuus". Dass Böhlau die Uebername der Redaktion der Kreuzzeitung abgelent (1872), gab anlass zu einer Aufbesserung seiner äusseren Position, durch Zulage und Uebertragung von Nebenämtern, unter denen das Assessorat, honorirt mit 600 Mark, das weitaus wichtigste und zeitraubendste war.

Als Assessor hatte er um die Universität sehr grosse Verdienste. Vor seiner Zeit muss das Bureau in einem geradezu unbeschreiblichem Zustande gewesen sein. Fortlaufende Akten wurden nicht geführt, manches befand sich beim Rektor und verblieb auch wol bei seinem Abgange dort; manches befand sich beim Assessor, manches bei dem Sekretär. Böhlau hat mit sehr vieler Mühe das Archiv geordnet, von den Akten gesammelt was sich noch auffinden liess und den Geschäftsgang des Bureaus geordnet. Seine Einrichtungen bestehen, abgesehen von einigen Absonderlichkeiten, die beseitigt sind, noch heute und haben sich vollständig bewährt.

Die Stellung des Assessors hatte aber das Ueble, dass sie Konflikte mit den Kollegen, besonders dem jeweiligen Rektor nahe legte:

Das Verhältnis zwischen Rektor und Assessor ist ein ziemlich prekäres; sie sind darauf angewiesen sich zu einigen Jedes Jar tritt ein neuer Rektor, mit oft sehr geringer Geschäftskenntnis und mit neuen Ansichten ein, und der Assessor ist natürlich nicht geneigt umzustudiren.

Die Konflikte sind nicht ausgeblieben; Böhlau hat seine Tätigkeit als Assessor eingeschränkt, am liebsten hätte er das Amt niedergelegt, aber die äusseren Verhältnisse gestatteten ihm nicht auf den Gehalt zu verzichten. Es waren traurige Jare. Böhlau fühlte sich überangestrengt, erschöpft, hypochondrische Grillen plagten ihn, er meinte durch das ganze Jar 1878 hindurch, dies müsse sein Todesjar werden. — Von litterarischen Arbeiten fallen in die Zeit ausser den letzten Stücken des Landrechts allerlei Fest- und Gelegenheits-Schriften: die Wandelung des Heimatsrechts in Mecklenburg-Schwerin; die Bedeutung der Herbergen zur Heimat, zwei Vorträge; die Bedeutung der kleinen Universitäten, Festrede; zur Heimat, Fünfjarsbericht; zur Lehre von den Distriktsverteilungen, Festschrift für Thöl; zur Konsistorialkompetenz des Landesherrn in Rostock. Die letzten Arbeiten von denen ich weiss, sind treffliche Beiträge zur

Litterär- und zur Rezeptionsgeschichte in der Form von Referaten über Stintzings Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft und Karstens Lehre vom Vertrage bei den Italienischen Juristen des Mittelalters, in der kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, N. F. IV, VI, VII 1881—1884.

Die Berufung nach Würzburg brachte Erlösung aus Verhältnissen, die bald unerträglich zu werden drohten; leider zu spät. Auch in Würzburg war manches anders als Böhlau es sich gewünscht, und von dem was er in Rostock gehabt wurde nicht weniges schmerzlich vermisst; dafür fand er vollere Kollegien, in der Universität und der Fakultät keinen sachlichen Grund zu ständigen Reibungen, und wenigstens einen Kollegen, der ihm trotz kirchlichen und politischen Differenzen bei allen wichtigeren Ereignissen als treuer Gefährte zur Seite gestanden, und dem er auch bis ans Ende sein volles Vertrauen geschenkt hat. — Früher hätte die Uebersidlung wol mehr genutzt. An dieselbe knüpften sich neue Arbeiten: die älteren Vorlesungen mussten revidirt und teilweise umgestaltet werden, zu diesen kam noch das Kirchenrecht, auf das Böhlau freilich zum besten vorbereitet war, das er aber auch vor anderem gründlich und überzeugend darzustellen sich verpflichtet glaubte. Was wunders wenn der übermüdete Körper schon im ersten Jare dieser Würzburger Tätigkeit einmal niederbricht. Dass dies ein Schlaganfall gewesen, bekamen Böhlau selber und seine nächsten Freunde erst später zu erfahren, denn keine Laien Augen kenntlichen Spuren waren zurückgeblieben. Als ich ihn etwa ein Jar später zum letzten Mal besuchte, war er zufällig durch Erkältung ans Bett gebannt, trotzdem körperlich wie geistig anscheinend völlig unverändert, von einer für die Jare überraschenden Jugendlichkeit, frisch und lieb, teilnehmend und interessant wie je zuvor.

So hat dies Leben gedauert wenig über fünfzig Jare und ist voll gewesen von Arbeit und Mühen; dafür wird es aber auch nicht vergessen werden, so lange das Mecklenburgische Recht, dessen Pflege es gewidmet war, noch irgend ein Interesse zu beanspruchen hat, und Wer dereinst es unternimmt die Geschichte der Rechtsgedanken in diesem Jarhundert darzustellen, der wird an den originellen Anschauungen und Aufstellungen unseres Freundes nicht achtungslos vorübergehen dürfen.

WEIMAR, - HOF-BUCHDRUCKEREI.

WEIMAR. - HOF-BUCHDRUCKEREI.

sind: I — 1871; II — 1872 und 1873; III — 1874 und 1875; IV — 1876 und 1877; V — 1878 und 1879; VI — 1880; als selbständig herausgegebene Exkurse: I — 1871; II — 1872 und 1873; III — 1874 und 1875; IV — 1876 und 1877; V — 1878 und 1879; VI — 1880; als „Rechtssubjekt und Personenrolle“; „Fiskus, landesherrliches und Landesprogramm für 1874—1875. Wieviel vermög ich nicht zu schätzen; nimmt System als Maszstab, sehr viel, da dasjenige zur anschauung gebracht v in Mecklenburg partikuläre Normen b um richtig zu messen die Ausdenung e Werk ist und wird bleiben Fragmen tembergisches Privatrecht, und viel der Besten unter den Juristen die Wächter erinnert Böhlau auch darin seitig durchbildeten Gelehrten auswei Deutsches wie ein Mecklenburgische sein sollte auch ein Pandektenlehr können. — Meisterhaft ist die Einlei gabe und Plan des Werkes — Ges (S.3—225) — Quellen und Normen des burgischen Privatrechts — Litteratur ich ausdrücklich bekennen, dass ich Vollständigkeit zu kontrolliren nicht v Beziehungen übrigens grund genug l verlässigkeit zu bauen. Geradezu l Form, das Geschick dem trockener hauchen — man versuche sich nur sel Aufgaben. In den darauf folgender fürungen wird vieles Manche nicht ü ich mich selber stellen muss. Wir de denBegriff und die Erscheinungsformen wir wollen Beide uns nicht beruhigen der alten historischen Rechtsschule, d dahin zu bessern strebt, dränge ich Beide sind wir keine herzlichen Freu Personen“, aber was der Eine und was Platz setzen möchte deckt sich auch ke Für die Wertschätzung der Arbeit si one alle Bedeutung; allgemein aner

1880; als dazu noch 1871, und Direktorats- geblieben, angestellte iszig nur worüber sste man nen. Das ers Würt- e Werke erts. An als all- so gut ein wenn es schreiben et: Auf- ebersicht, Mecklen- dabei will keit und n beiden laus Zu- ist die n einzu- änlichen nen Aus- welchen den über n Rechts; auungen öhlau sie rn Seite; istischen an deren w., u. s. w. ferenzen müssen

